

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Waldschlossener Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verantwortlicher: Amt Moabitplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 30 Mt.

Die Entkommunalisierungsbestrebungen.

Während das gewaltige Steigen des Dollars unsere Großindustrie zum großen Teil gewappnet findet, so daß sie auch größeren Anstürmen gewachsen erscheint (wie ja auch das Steigen unserer deutschen Effekten beweist), sind Reich, Staat und Gemeinde durch die ungeheure Geldentwertung in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Notenpresse arbeitet Tag und Nacht und die Inflation nimmt in unserer Wirtschaft täglich zu.

Am schlimmsten daran sind in vieler Beziehung die Großstädte, die größeren Gelände, Wald usw. nicht aufzuweisen haben, das unmittelbar nutzbar zu machen ist. Heute, da die Finanzen der Städte in vieler Beziehung von den Staatsentnahmen abhängen, da die „Steuerhoheit“ der Städte sich ebenfalls auf Hunderte und dergleichen erstreckt, ist es fast unmöglich, die städtischen Etats zu balanzieren.

Die letzte und stärkste finanzielle Stütze — die Werkbetriebe — sind sogar gefährdet. Allerdings, wenn man über zuseht, findet man nur zu oft eine ganze Kette von Fehlern, die hätten vermieden werden können. Wir wollen nur als Beispiele dieser Art einige hier aufzählen.

Die eigenartige politische Zusammensetzung zahlreicher städtischer Großstadtparlamente — geringe bürgerliche oder gar keine sozialistische Mehrheit, wenn man die Kommunisten zuzählt — führte notwendigerweise zur Lähmung jeglicher weittragender Initiative. Die Magistrate — z. B. in Berlin — wissen nie vorher, was nun eigentlich von ihren Berlagen beschlossen wird, in der Regel aber etwas anderes, als es die sachverständige Ressortverwaltung gefordert hat! Wir könnten unzählige Beispiele aus vielen Städten des Reiches dafür anführen.

Eine ebenso ungesunde Erscheinung ist die ganz unhaltbare Preispolitik der Gemeindebetriebe, die sich wiederum aus politischen Gründen so ungesund entwickeln konnte.

In Berlin z. B. wurden Bäder, Krankenhausbäder, Straßenbahnfahrten und vieles andere durch den Meinungswechsel der Parteien monatlang im Preis so tief gehalten, daß die Millionendefizit in jedem einzelnen dieser Betriebe nicht zu vermeiden war.

Nun kam die weitere ebenso falsche Methode, den Preis künstlich zu sprunghaft hochzutreiben. Was soll man z. B. sagen, daß der Berliner Magistrat die Millionendefizite der Barmbeckenanstalten monatlang gehen ließ, ohne jede Preissteigerung, dann wird einfach beschlossen, die Schwimmbecken zu schließen. Ein heftiger Protest der Interessenten setzt den Magistrat gibt nach, nimmt in klügelndem Sprung das alte Preisniveau des bisherigen Preises (statt 10 Mt. 25 Mt.) und nach 10 Tagen sogar das 4fache (40 Mt.). Genau so unver-

nünftig wurde bei der Berliner Straßenbahn verfahren, und wir könnten aus manchen anderen Großstädten mit ähnlichen Beispielen einer auf die Dauer ganz unmöglichen städtischen Verwaltungspolitik dienen.

Gewiß gibt es auch einige parteipolitische Entschuldigungsgründe dafür (z. B. das häufige Zusammengehen von Deutschnationalen und Kommunisten in der Preispolitik, wenn auch aus den verschiedensten Gründen).

Aber man wird ganz allgemein doch den Eindruck nicht los, als wären hier manchmal indirekte Saboteure der Regiebetriebe in Tätigkeit und als wolle man mit Gewalt den „Beweis“ erbringen, daß der Regiebetrieb an allen finanziellen Nöten der Städte schuld sei und daß mindestens der „gemischt-wirtschaftliche Betrieb“ gefordert werden müsse.

Wir haben in früheren Jahrgängen der „Gewerkschaft“ oft und eindringlich den Nachweis erbracht, daß fast alle ernst zu nehmenden Kommunalpolitiker, die sich gründlicher mit dem Regiebetrieb befaßten, für ihn eingetreten sind.

Heute wird fast auf der ganzen bürgerlichen Linie nach dem Aufbau wohlgerichtet derjenigen Regiebetriebe geschrien, die, wenn nicht jetzt, so ganz bestimmt später wieder, das finanzielle Rückgrat der Gemeinde bilden werden — das sind die Werkbetriebe!

Es berührt dabei sonderbar, daß niemand von den Zuschußbetrieben redet: Krankenhäuser, ja sogar die Müllabfuhr sollen in städtischer Regie bleiben. „Natürlich!“ Aber die ungeheuren Sachwerte der Werkbetriebe möchte das Privatkapital zum mindesten mit ausbeuten helfen, zum großen Schaden der Gemeindebürger und der Gemeindearbeiter.

Wir haben auch an dieser Stelle wiederholt auf den allzu umfangreichen und häufig recht schwerfälligen bürokratischen Apparat hingewiesen, der schon vor dem Kriege vorhanden war, später weiter ausgebaut wurde und heute bereits so weit in manchen Großstädten „entwickelt“ ist, daß wieder neue behördliche Stellen mit zahlreichen Beamten geschaffen werden „müssen“, um eine „Verwaltungsreform“ vorzubereiten, die wohl am jüngsten Tage beendet sein dürfte. Was Verfasser in dieser Beziehung sowohl als Stadtverordneter wie auch als Stadtrat selber seit vielen Jahren miterlebt, ist wahrlich kein kleines Kapitel!

Interessant ist nun, daß auf dem Städtetag der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt im September 1922 der Bürgermeister Dr. Geipel-Wernigerode über „die Wirtschaftsbetriebe und Finanzen der Städte“ referierte und dabei gleichfalls die Frage des bürokratischen Systems erörterte. Der Redner führte hierzu u. a. aus:

Nach § 56 Ziffer 3 der noch geltenden Städteordnung verwalte der Magistrat die städtischen Gemeindeanstalten und beaufsichtigt diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind. Für die

Wirtschaftsbetriebe, die durchweg besondere Verwaltungen erfordern, werden überall Deputationen nach § 59 der Städteordnung eingesetzt sein, die als Hilfsorgane des Magistrats zur dauernden Beaufsichtigung dieser Verwaltungszweige bestimmt sind. Nach § 53 der geltenden Städteordnung hat die Stadtverordnetenversammlung über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, also auch über solche Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe, die nicht zur laufenden Verwaltung gehören. — Wenn diese Verwaltungsform Anfeindungen begegnet und die Langsamkeit bei Fassung der erforderlichen Beschlüsse den Spott herausgefordert hat, so ist das nicht verwunderlich. Die Sozialisierungskommission hat geprüft, welche Betriebsform für die zu sozialisierenden oder zu kommunalisierenden Betriebe am geeignetsten sein möchte. Sie verwirft die bürokratische Verwaltungsform, über die sie folgendes Urteil spricht:

Ueberhäufung der qualifizierten Beamten mit Kleinarbeit, Einengung der freien Betätigungsmöglichkeit, weitgehender Mangel an Verantwortungsfreudigkeit in finanziellen Fragen, vervielfachtes Vorgesetztenverhältnis bis hinauf zur Abhängigkeit vom Parlament, jahrelanges Verhandeln über Fragen, die in der Privatindustrie in wenigen Stunden entschieden werden (Sehr richtig!), kurz in allem Kontrolle über Kontrolle statt Vertrauen und Anreiz zu selbständigem Handeln, das sind die Kennzeichen dieser Organisation, in denen selbst die Tüchtigsten und Erfahrensten und Interessiertesten nur mit größter Einschränkung einen bescheidenen Wirkungsbereich finden, und in die selbst der Ehrgeiz und das Pflichtgefühl preußischen Beamtenstums eine wirklich wirtschaftliche Orientierung niemals bringen können.

Interessant und treffend erscheint auch die Gegenüberstellung der rein bürokratischen und der privatwirtschaftlichen Form in den Mitteilungen des Deutschen Städtetages von 1921: Dort heißt es:

„Bei bürokratischen Organisationen ist die Verantwortungsbereitschaft und Entschlußfähigkeit wegen der vielfach entgegenstehenden gesetzlichen, sehr einschränkenden Bestimmungen vermindert. Zur Leitung eines Wirtschaftsbetriebes ist aber gerade auf diese Möglichkeiten besonderes Gewicht zu legen. Die Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten muß schnell erfolgen können und nicht von der Einberufung besonderer Verwaltungskörper, abgesehen von besonders wichtigen Fällen, abhängig gemacht werden. Es kann deshalb der rein bürokratische Betrieb die günstige Gelegenheit der Konjunktur nicht so ausnützen wie die beweglichere Form der Gesellschaft, deren sich die privaten Unternehmungen bedienen.“

Das für bürokratisch verwaltete Betriebe übliche System der Etatsaufstellung, welches für industrielle Unternehmungen vollkommen unpassend ist, kann in Wegfall kommen. An dessen Stelle müssen die im Privatbetrieb üblichen monatlichen genauen Selbstkostenberechnungen treten.

Die Kreditbeschaffung für solche in der Form privater Gesellschaften geführte Betriebe ist viel leichter wie bei bürokratisch verwalteten Betrieben. Das Eingreifen der staatlichen Aufsichtsbehörde, das unter Umständen sehr hinderlich sein kann, wird vermieden.

Die Durchführung besonderer Maßnahmen, welche eine geheime Behandlung erfordern, ist bei der Verwendung der Form einer Gesellschaft viel leichter möglich als bei bürokratischer Verwaltung, wo die Geheimhaltung mancher Verhandlungen wegen der großen Zahl der Beteiligten nicht durchzuführen ist.

Die wirtschaftliche und finanzielle Beweglichkeit ist erheblich größer, insbesondere auch hinsichtlich der Beteiligung an anderen Unternehmungen, welche über das Gebiet der Kommune hinausgreifen.

Die ködlichen Wirtschaftsbetriebe arbeiten heute in Konkurrenz mit privaten Unternehmungen. Sie müssen sich deshalb in der Entlohnung ihrer Arbeiter und besonders auch der Angestellten den bei privaten Unternehmungen jetzt üblichen Sätzen anpassen, insbesondere die Angestellten in verschiedenen Stellungen, von deren Tüchtigkeit in erster Linie ein günstiges wirtschaftliches Ergebnis des Betriebes abhängt, mit entsprechend hohen Gehältern ausstatten und sie auch an einem wirtschaftlich günstigen Ergebnis in irgendeiner Form, z. B. durch Prämien, interessieren. Die Bemessung dieser Prämien nach dem Gewinn der Werke wird allerdings nicht zweckmäßig sein, weil der Gewinn mit Rücksicht auf eine möglichst große Besteuer der Werke zu den Finanzentnahmen der Stadt durch Heraufsetzen der Tarife sozusagen künstlich und unabhängig von der technischen und wirtschaftlichen Vervollkommenung des Betriebes gesteigert wird. Es erscheint deshalb zweckmäßiger, diese Prämien auf möglichst niedrige Selbstkosten abzustellen. Nur hierdurch wird es möglich sein, wirklich tüchtige Kräfte auf die Dauer den städtischen Betriebsbetrieben zu erhalten, die andernfalls zur Privatindustrie abwandern würden, wo sich ihnen bessere Verdienstmöglichkeiten bieten.“

Man wird diesen Bemängelungen des rein bürokratischen Systems nicht viel entgegenstellen können. Sie sind auch nur für diejenigen schmerzlich, denen die Bürokratie alles ist. Jeder andere wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Gemeinden von den Privatbetrieben immer noch lernen können, daß vor allem die rein bürokratische Verwaltungsform durch eine andere, beweglichere zu ersetzen ist, welche den Wettbewerb mit privaten Unternehmungen ausichtsvoller gestaltet und den gemeindlichen Wirtschaftsbetrieb ermöglicht, im Interesse der Finanzen der Städte zu höherer Blüte zu gelangen.

Bezüglich der Prämienarbeit müssen wir in die Zusammenhang zwar einige Vorbehalte machen, aber die Erkenntnis von der Notwendigkeit angemessener Arbeiterlöhne setzt sich doch auch an dieser Stelle durch.

Wir wollen auf die weiteren Betrachtungen des Vortrages über die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe heute nicht näher eingehen, da wir wiederholt dazu Stellung genommen haben. Wir glauben aber doch so viel sagen zu müssen: Wenn man den Auffassungen unserer örtlichen Verwaltungen sowie der Betriebsräte etwas mehr Gehör geschenkt hätte, wären manche unsinnigen Materialverschleuderungen deren Werte jetzt in die Millionen gehen, vermieden worden. Ebenso hätte bei kühler technischer Preispolitik, die das Psychologische berücksichtigt, niemals ein solches Drama und Drüber kommen können in den Preistarifen der Städte als das heute der Fall ist.

Nimmt man endlich noch hinzu, daß auch das Bankkapital (früher einer der besten Geldgeber der Städte) vor lauter Spekulation kein „Interesse“ für die Kommunalbetriebe hat, so wird man fordern müssen, daß das Reich der Steuerfrage mehr entgegenkommen zeigen und dann sind die Aussichten für die Stadtverwaltungen bei weitem nicht so hoffnungslos, als das jetzt manchem scheinen mag.

Jedenfalls könnten die Stadtverwaltungen durch planmäßigere Selbsthilfe und erhebliche Verringerung des bürokratischen Apparates viel Luft schaffen.

Eine Reform der Angestelltenversicherung

hat kürzlich der Reichstag vorgenommen. Einem Artikel des stehenden des Zentralverbandes der Angestellten Carl Sieber Nr. 11 der „RfW-Bundeszeitung“ entnehmen wir darüber folgende Ausführungen:

Die Versicherungspflicht ist bis zu einem Gesamteinkommen von 840 000 Mk. jährlich festgesetzt worden.

Nach § 1 sind jetzt sämtliche Angestellten versicherungspflichtig, und zwar lediglich in der Angestelltenversicherung. Die Doppelversicherung der Angestellten mit geringen Gehältern, die bei Schaffung des Gesetzes 1912 eingeführt worden ist damit beseitigt worden. Durch die Aufzählung von sieben Berufsgruppen wird durch Voranstellung des Wortes „insbesondere“ Ausdruck gebracht, daß diese Gruppen lediglich Beispiele darstellen. Im Bericht über die Ausschlußberatungen ist ein recht detaillierter Katalog beigegeben worden; danach besteht Uebereinstimmung, folgende Personengruppen ebenfalls zu den versicherungspflichtigen Personen gehören:

- a) Ingenieure und Techniker, Laboratoriums- und Chemiker, Lokomotivaufseher und Lokomotivführer, die die Berechtigung haben, auf Staatsbahnanstaltsgleisen zu fahren, Kataster- und Katasterhilfen, Vorzeiger außer Anführern, Faktoren in Druckereien, Graphisten; — b) Fahrhüter und Oberhüter, Fördermaschinenführer, Tagelöhner, Lampenmeister, Schachtmeister im Bergbau; — c) Appreturmeister, Zwirnmeister, Haspelmeister, Krenpelmeister, Färbmeister, Handwebmeister, Seltfaktormeister, Spinnmeister, Spulmeister, Stuhlmacher, Walzmeister, Tischmeister, Webmeister, Saalmeister in der Textilindustrie; — d) Bodenmeister auf Speichern, Formeremeister, Sägerei- und Holzmeister, Brennmeister, Ziegelmacher, Polierer, Markentourneure; — e) Obergärtner, Fischmeister, Förster, landwirtschaftliche Verwalter, Inspektoren; — f) Genbarmen und Schugleute, Detektivs, Polizeiverwalter, Fleisch- und Trichinenbeschauer; — g) Jägermeister, Einrichter, Abnehmer, Direktoren; — h) Empfangsbeamten, Aerzten, Zahnärzten und Photographen, Hausdamen, Schaustellern.

Versicherungspflichtig sind nunmehr sämtliche Angestellten, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden. Die Werkstattschreiber sind dabei ausdrücklich als versicherungspflichtig aufgezählt worden. Statt der Orchestermitglieder ist nunmehr jeder Musiker versicherungspflichtig. Neu in die Versicherungspflicht einbezogen worden: Handlungs- und Bureaugehilfen, Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge der Kranken- und Wohlfahrtspflege.

Um zu versuchen, die nach aller Erfahrung ebenso unumkehrbar wie kostspielige Rechtsprechung über die Versicherungspflicht zu vermindern, sind zwei wichtige Neuerungen geschaffen worden. § 1 Abs. 6 ermächtigt den Reichsarbeitsminister, durch Ausschluß

Bestimmungen die Berufsgruppen näher zu bezeichnen, die in den versicherungspflichtigen Personenkreis fallen; bei Streit zwischen Versicherungsträgern soll die Zugehörigkeit zur Angestelltenversicherung mit einer übereinstimmenden Erklärung des Arbeitnehmers und des Angestellten der Streitfall endlich entschieden sein. Die Berechtigung der freiwilligen Versicherung ist ebenfalls erweitert. Personen, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit, wie die im § 1 genannten ausüben, können sich, bevor sie vor Vollendung des 40. Lebensjahres, selbst versichern. Diese Bestimmungen gelten für die nach §§ 7, 8 und 10 Ziffer 4 des Gesetzes versicherungsfreien Personen.

Die Gehaltsklassen und Beiträge, die mittels diesen zu quittieren sind, sehen jetzt so aus:

1 bis zu	7 200 Mfr. jährlich	60 Mfr. Monatsbeitr.
2 von mehr als	7 200	bis 14 400 Mfr. 100
3	11 400	28 800 " 170
4	28 800	50 400 " 280
5	50 400	72 000 " 420
6	72 000	108 000 " 600
7	108 000	144 000 " 820
8	144 000	216 000 " 1150
9	216 000	324 000 " 1690
10	324 000	432 000 " 2340
11	432 000	576 000 " 3100
12	576 000	720 000 " 3970
13	720 000	4840

Diese ohnehin hohen Beiträge wären noch beträchtlich höher gewesen, falls der Reichstag in der Gestaltung der Renten der Regierungsvorlage gefolgt wäre. Nach der Regierungsvorlage wäre für die Beitragsklasse 7 ein Beitrag von 1050 Mfr. jährlich gewesen, bei beträchtlich geringerer Rentenleistung in den nächsten Jahren. Die Sozialdemokraten legten Gewicht darauf, mit den geringsten Mitteln die beste Leistung zu erzielen und legen daher vor, den Rententeil, der im Wege der Umlage ausbezahlt ist, nämlich die sogenannte Rentenerhöhung, zu verdreifachen und außerdem den Grundbetrag von 360 auf 720 Mfr. zu erhöhen. Weil diese zwei wesentlichen Bestandteile der Ruhegelder der Rentner für jede Beitragsklasse und ohne Rücksicht auf die erfüllte Wartezeit geleisteten Monatsbeiträge gleichbleiben, es eine weiteres begründlich, daß eine solche Regelung für die in den nächsten Jahren eintretenden Rentenfälle weitaus günstiger ist; bis zum Jahr 1922 kann jetzt nicht gelpart werden. Der dritte Bestandteil der Rente, die Steigerungsbeträge, sind abhängig von der Anzahl der Beitragsmonate, sie können sich also nur bei langjähriger, nach dem Gesetz der Beitragszeit auswirken. Diese Ueberlegung führte den sozialdemokratischen Vorschlag, außer der Verdoppelung des Grundbetrages den Teuerungszuschlag, die sogenannte Rentenerhöhung, von 3000 Mfr. jährlich auf 9000 Mfr. für Ruhegeld und Witwenrente und statt 1500 Mfr. auf 4500 Mfr. für Witwenrente zu erhöhen, dafür zur Ermäßigung der Beiträge die Steigerungsbeträge nicht mit einem Tausendstel vom Höchstgehalt der einzelnen Angehörigen zu berechnen, sondern von dem Klassenanfangsgehalt.

Jede Mark vom Steigerungsbetrag verschlingt nämlich 16 Mfr. Monatsbeitrag, indes erfordert die Rentenerhöhung von 9000 Mfr. nur monatlich 15 Mfr. Umlagebeitrag. Diese Vorschläge fanden nur zum Teil die Zustimmung des Reichstages, statt der Berechnung vom Anfangsgehalt wurde der Durchschnittsgehalt jeder Gehaltsstufe zur Berechnung der Steigerungsbeträge herangezogen. Dadurch werden die Versicherten, die sämtlich unter den zerstörenden Wirkungen des unglückseligen Krieges ohnehin schwer zu leiden haben, in durchaus überflüssiger Weise stark belastet.

Für jeden Beitragsmonat vom November 1922 ab werden in den Beitragsklassen 1 bis 13 folgende Steigerungsbeträge gewährt: 5,40 Mfr., 10,80 Mfr., 21,60 Mfr., 39,60 Mfr., 61,20 Mfr., 90 Mfr., 126 Mfr., 180 Mfr., 270 Mfr., 378 Mfr., 504 Mfr., 648 Mfr. und in der höchsten Gehaltsklasse 792 Mfr. jährlich. — Für die Beitragsmonate vor dem 1. November 1922, also für die gegenwärtig zu leistenden geringeren Beiträge, werden in der jetzigen Gehaltsklasse A bis P die Steigerungsbeträge wie folgt gerechnet: in der niedrigsten Gehaltsklasse A 0,55 Mfr. und dann aufsteigend 0,85 Mfr., 1,15 Mfr., 1,50 Mfr., 2 Mfr., 2,50 Mfr., 3 Mfr., 4 Mfr., 5 Mfr., 10 Mfr., 15 Mfr., 30 Mfr., 50 Mfr. und in der Gehaltsklasse P 100 Mfr. zur Jahresrente.

Aus dem Bestreben, den Einfluß der Republik zu schmälern, verlangten die Parteien der Rechten für den Verwaltungsrat das Wahlrecht des Präsidenten und der beamteten Direktionsmitglieder. Sie zeigten indes keine Neigung, gleichzeitig auch für die Invalidenversicherung daselbst das Recht den Versicherten einzuräumen. Gleich den Koalitionsparteien des Reichstages lehnte das Reichsarbeitsministerium diese Forderungen ab, auch noch aus dem Grunde, daß die Reichsversicherungsanstalt behördliche Funktionen ausübt, die im Interesse der Allgemeinheit durch vom Reiche bestellte Beamte auszuüben sind. — Die Selbstverwaltung ist wesentlich verbessert worden. Künftig sollen z. B. nicht mehr die beamteten, sondern die ehrenamtlichen Direktionsmitglieder in der Mehrzahl sein. Auch die Befugnisse des Verwaltungsrats sind erweitert.

Ein für die Vereinfachung des Behördenwesens wichtiger Fortschritt besteht in der Beseitigung der besonderen Rechtsprechung der Angestelltenversicherung. Hinfert sind die Spruchbehörden der allgemeinen Reichsversicherung, also Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und Reichsversicherungsamt, zuständig, und die Vorschriften über das Verfahren vor diesen Behörden gelten ebenso auch für die Angestelltenversicherung.

Für die Verschmelzung der Angestellten- und der Invalidenversicherung werden die sogenannten Wanderversicherten wirken. Hierbei handelt es sich um Versicherte, die für aufeinanderfolgende Zeiten zu beiden Versicherungen steuern mußten. Die beiden Versicherungen sind durch die Absonderungsbestrebungen nicht nur nicht scharf auseinandergerissen, sie sind jetzt vielmehr viel inniger miteinander in Beziehung gebracht worden. Deshalb kann ich auch hier festhalten: mit diesen gesetzlichen Verbesserungen an der Angestelltenversicherung ist der Prozeß ihrer Verschmelzung mit der allgemeinen Invalidenversicherung eingeleitet. Dieser Gedanke marschiert und wird sich mit Macht durchsetzen.

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

XI.

Als die Stürme der großen Revolution ganz Frankreich durchwühlten, schloß das deutsche Volk, mit geringen Ausnahmen, dem Vormarschgeschick im „Schutze“ seiner 200 „Souveräne“. Erst am Nonendonner und Trommelwirbel der Heere Napoleons verwehten es aus seinem politischen Schlummer zu wecken. Dagegen waren Philosophie, Dichtkunst und Musik zur gleichen Zeit in Deutschland ihre höchsten Triumphe. Kant lenkte durch seine „Kritik der reinen Vernunft“ die Aufmerksamkeit aller Gebildeten in ganz Europa auf sich, Fichte schrieb seine „Wissenschaftslehre“, Schelling und Hegel erwarpen schon im Geiste ihre philosophischen Systeme. Im Herzen Deutschlands, in der Residenzstadt Weimar, trieb die Dichtkunst Blüten von so wunderbarer Schönheit, wie sie sich in solcher Vollkommenheit kaum wieder erschlossen haben. Wieland erfreute seine Zeitgenossen durch seine satirischen Romane und romanischen Heldengedichte. Er hat das Verdienst, daß er durch seine feinsinnige und leichte Poesie die „höheren“ Schichten der Gesellschaft für die deutsche Dichtkunst gewann. Herder weckte den Sinn für die deutsche Dichtkunst durch Herausgabe seiner „Stimmen der Völkern“ und Naturprosa durch Herausgabe seiner „Stimmen der Völkern“, einer Sammlung der besten Volkslieder der verschiedenen Völker und Zeiten in mustergültiger Bearbeitung. Eines

der helleuchtendsten Gestirne am Sternenhimmel deutscher Dichtkunst ist Wolfgang Goethe (1749—1832), er hat durch seine zahlreichen dichterischen und wissenschaftlichen Leistungen die Entwicklung des menschlichen Geistes gewaltig gefördert. Seine Gedichte umschmeicheln unser Ohr wie köstliche Musik, im „Göh von Berlikingen“, der seinen Dichterruhm begründete, schildert er den stärksten Latendrang, in „Die Leiden des jungen Werther“ die sentimentale Zeitrichtung. Während seiner Reisen in Italien 1786—1794 ging ihm das Verständnis für die klassische Kunst auf, er schrieb hier seine unvergänglichen Dramen: Egmont, Iphigenie, Tasso und arbeitete am Faust. Der Dichter schildert im Faust das Ringen des Menschengeschlechtes nach Erkenntnis. Faust findet weder im Sinnengenuss noch im Latendrang, weder in der Kunst noch im Studium Befriedigung. Erst als er selbstlos für das Wohl seiner Mitmenschen gearbeitet und dem Meere einen breiten Streifen Land abgerungen hat, spricht er die Worte:

„Zum Augenblicke dürft' ich sagen:
Verweile doch! Du bist so schön!
Es kann die Spur von meinen Erdentagen
Nicht in Aeonen untergehn!“

Schiller (1759—1805), der seine erhabensten Meisterwerke, die klassischen Dramen: „Wallenstein“, „Maria Stuart“, „Die Jungfrau von Orleans“, „Die Braut von Messina“ und „Wilhelm Tell“ in Jena und Weimar dichtete, ist durch seine Begeisterung für die Ideale des Guten, Wahren und Schönen der Lieblingsdichter des

„Der Arbeiter muß das Opfer bringen, begrenzte Zeit zu darben.“

Im Leitartikel der „Gewerkschaft“ Nr. 46 wurde gesagt, daß die Antworten auf die Umfrage, die der im Dienste des Industrie-kapitalismus und der Deutschen Volkspartei stehende „Hannoversche Kurier“ unter der niedersächsischen Industrie veranstaltete, als Anreizung zum Klassenhaß wirken müssen. Das Blatt selbst aber verlangt nichts mehr und nichts weniger als das in obiger Ueberschrift Gesagte. In der Einleitung zu der Besprechung der Antworten schreibt nämlich der „Hannoversche Kurier“:

„Zu den Wegen, die beschritten werden müssen, gehört vor allem die Erhöhung der Arbeitsleistung, insbesondere durch Verlängerung der Arbeitszeit. Das ist keine schematische politische Forderung, kein Selbstzweck. Es handelt sich um eine Forderung, die durch die wirtschaftliche Lage bedingt ist. Wird ihr nicht entsprochen, so tritt das ein, was sich jetzt schon andündigt, ein Einknicken des Ertrages der deutschen Wirtschaft. Andere Länder haben sich bereits entschlußfähiger gezeigt; so ist die Tschechoslowakei längst dabei, ihrer Bevölkerung das Verhältniß für die Notwendigkeit verstärkter Arbeit mit Erfolg begründlich zu machen. Dort wird längst dem Arbeiter offen erklärt, er müsse das Opfer bringen, begrenzte Zeit zu darben, sei es auch vielleicht ein Jahr lang, damit das Herz der Wirtschaft genesen und ein kräftiger Pulsschlag wieder das Blut durch alle Adern des wirtschaftlichen Körpers treibe. Was unsern südböhmischen Nachbarn möglich war, sollte sich das nicht auch für das deutsche Volk verwirklichen lassen?“

Es kommt wohl selten die kapitalistische Arbeitsmoral mit der sozialistischen Ethik der Notwendigkeit ausreichender Arbeitsleistung so stark in Konflikt wie hier in den Auslassungen des „Hannoverschen Kuriers“. Der Sozialismus verlangt die Arbeitspflicht jedes arbeitsfähigen Menschen, entsprechend seinem Können. Die Kapitalisten halten sich aber zum Arbeiten für zu schade. Deshalb lassen sie andere für sich mitarbeiten. Reicht dann die geleistete Arbeit wirtschaftlich nicht aus und kommt das Volk in Not oder was vielmehr der Fall ist: reicht die Arbeit nicht aus, den kapitalistischen Profitkrieger zu stillen, so soll, wie Figura zeigt, nicht der faulenzende Kapitalist, sondern der keine Pflicht erfüllende Arbeiter ein Opfer bringen. Dieser soll noch mehr arbeiten und noch mehr darben als bisher, damit der Kapitalist ja kein Quentchen seines Wohllebens einbüßt. Wenn der „Hannoversche Kurier“ schon die Meinung vertritt, daß mehr Arbeit notwendig ist, warum ruft er dann nicht alle Leute auf, die vermöge ihrer wirtschaftlichen Schättsungen und Schiebergeschäfte oder vermöge ihres mühelos eingeholten Mehrwerts zu allen Tageszeiten in Cafés und Bars, in Weindiehlen und auf Rennbahnen die Zeit totschlagen oder sonst dem Müßiggang frönen, nun auch endlich ein Opfer zu bringen, und sei es nur, daß auch sie sich bei ehrlicher Arbeit die Finger beschmutzen. Warum verlangt der „Hannoversche Kurier“ nicht auch die allgemeine Arbeitspflicht, die doch unter dem Hilfsdienstgesetz schon einmal einen guten Anfang genommen hatte. Der Entwurf, daß mit ungebühten und ungelerneten Kräften in der Produktion nichts anzufangen ist, ist im Kriege auch widerlegt worden; nicht nur durch das Hilfsdienstgesetz, sondern im Felde sind viele, sehr viele Leute zu Hand- und handwerksmäßigen Arbeiten heran-

gejogen worden, die im Zivilleben das Katheder oder den Bureau-schemel zierten, die als Juristen, Bertelbiger, oder Anlagere-schäfte letztere jezt in den Produktionsprozeß mit ein und lerne-an, eine nützliche Arbeit zu verrichten, so wird man bald die nützenden Arbeitskräfte haben, die die Volkswirtschaft an sich braucht, um nicht zu verkümmern. Nach dem Jehntundentag-schreiben, haben dann die Unternehmer nicht nötig.

Bei dem Gescheh nach dem Opfer der Arbeiter darf auch den Proletariern in „gutem Andenken“ stehende Dr. jur. T. n. z. nicht fehlen. In der gleichen Nummer des „Hannoverschen Kurier“ stellte er u. a. nachstehende Behauptung auf:

„Trotz alledem ist es den Arbeitern gelungen, ihren Reallohn-vorteilsgewinn sich annähernd zu erhalten. Ich will nicht auf die lang-Neobachtung verweisen, daß sich Arbeiter nach wie vor ihren „Arbeits-bedarf“ auf den Märkten und in den Läden kaufen, möchte vielmehr Beweise obiger Tatsache nur auf folgende hinweisen“

Und nun kommt die Begründung zu dieser Behauptung, ihm die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ liefert. Wo anders bei dieser könnte auch solche Wissenschaft gedeihen? Einer Wider-legung bedarf es nicht. Jeder Arbeiter und noch mehr jede Arbeiterin weiß, wie sehr sie heute schon wieder zu den Nahrungserwerb-der Kriegszeit zurückkehren muß, und daß hutz beinahe des un-behrlichste Kulturbedürfnis, die Zeitung, in Tausenden von Arbeit-familien nicht mehr gehalten werden kann.

Aus der Wiedergabe der Antworten der niedersächsischen Industrie auf die Fragen des „Hannoverschen Kuriers“ greifen folgende heraus:

Welche Mehrproduktion in Prozenten glaubt Sie aus Ihrem Betrieb erzielen zu können? Die Antworten sind weniger verschieden, als man voraussehen konnte. Die Zeit davon legt den Jehntundentag als Voraussetzung und erweist den beiden letzten Stunden eine entsprechende, „prozentuale“, Erhöhe-der Erzeugung, also um annähernd ein Viertel. Es werden auch geringe Zahlen als 25 Proz. angegeben, aber nur wenige unter 20 Proz.; das ist dann auch meist an eine geringere Verlängerung als um zwei Stunden gedacht. Eine Zufuhrist bemittelt den Ertrag der neunten Stunde auf 10 Proz., der zehnten auf 8 Proz. Eine Firma glaubt zwar keine große Leistung erzielen zu können, wohl aber die gleiche mit weniger Arbeit. Auf die Möglichkeit, größere Leistungen auch auf andere Weise als die Verlängerung der Arbeitszeit erzielen zu können, ist nicht eingegangen worden, offenbar in der allgemeinen Ueberzeugung, daß an Vorklärung der Arbeitsmethoden ohnehin schon alles unter den jetzigen schmerz-Verhältnissen Menschenmögliche gekche.

Das beweist also, daß Sinnes und Tysen nicht allein Jehntundentag fordern.

Daß aber heute schon die Höchstleistung erreicht wird, ist folgendes Frage- und Antwortspiel:

Könnte die Einführung der Akkorarbeit die Arbeitsleistung verbessern? Die Akkorarbeit besteht in der ganz überwiegenden Mehrzahl der betriebl. Unternehmen. Weisend ist sie, trotz mancher Arbeiterwünsche, noch abgelehnt oder aber bald wieder eingeführt worden. Die Antwort, sie nicht eingeführt, aber wünschenswert sei, kommt nur ganz vereinzelt vor. Wo die Akkorarbeit nicht üblich ist, ist sie durchweg auch nicht er-

erquidende, Frische. Mozart war ein musikalischer Universalgenie allerersten Ranges. Schon als Kind machte er mit seinem Vater Kunstreisen durch Deutschland, England, Frankreich und Italien. Hörer folgten in stauender Bewunderung seinem meisterhaften Spiel und alle Herzen flogen ihm zu. Mozart hat auf allen Gebieten der Tonkunst Köstliches und Vollkommenes geschaffen, vom einseitigen Lied bis zur Oper, vom Klavierstück bis zur Symphonie. Seine Opern sind melodios und ansprechend, daß beim Zuhören derselben unsere Seele von der ersten bis zur letzten Note in Entzücken schwebt selbst wenn wir keine Musikerständigen sind. „Dem Dichter ein Gott zu sagen, was er leide.“ Wie Goethe seine Erlebnisse in dichterische Formen kleidete, so hat Beethoven seine Seele in Töne umgewandelt, all sein Freud und Leid in Tönen ausgesprochen. Er war ein Universalgenie wie Mozart und hat auf allen Gebieten der Tonkunst Unvergängliches geschaffen. Seine besten Symphonien gehören zu den erhabensten Schöpfungen des Menschengeistes.

Als Friedrich II. 1786 starb, bestieg sein Neffe Friedrich Wilhelm II. den preußischen Thron. Ganz der Einseitigkeit ergeben ließ er sich bei Lebzeiten seiner Gemahlin mit der Gräfin Dönhofen morganatisch trauen und erhob seine Maitresse, die Frau von Kammerdiener Rieh, zur Gräfin Lichtenau. Durch höfungsamtliche und Verschwendungssucht wurden die Finanzen gerüttelt und der Kultusminister Böttner unterdrückte jedes freie Denken. — Ein wohlhabender Bürgerstand gab es fast nur in den Hofstädten und Handelsstädten des damaligen Deutschlands. Der größte Teil

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

aus der Erbebt sich

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politische Wochenübersicht. Unterm 14. November hat die Reichsregierung der Reparationskommission eine Note überreicht, die die deutschen Vorschläge zur Stabilisierung des Marktkurses und Abänderung des Reparationsplanes enthält. Sie verlangt in ihren wichtigsten Punkten:

Um den vorstehend niedergelegten Plan ausführen zu können, unterbreitet die deutsche Regierung der Reparationskommission nachstehende Anträge: a) eine endgültige Festsetzung der Verpflichtungen Deutschlands...

Der hier genannte Absatz 2 der Ziffer 4a und Ziffer 11 lauten: 4. Die Inangriffnahme der Tilgungsaktion erfordert folgende Voraussetzungen: a) Deutschland wird für drei bis vier Jahre von allen Bar- und Sachleistungen aus dem Vertrage von Versailles befreit.

11. Bei Festlegung des Marktkurses werden die ausländischen Staaten diejenigen Beschränkungen der Einfuhr deutscher Waren aufheben müssen, die durch den Niedergang der deutschen Währung veranlaßt wurden.

Zu dem Antrag c wünscht die Note unter Ziffer 4 Absatz b positiv einen ausländischen Bankkredit von 500 Millionen Goldmark, zu dem die deutsche Reichsbank ebenfalls 500 Millionen Goldmark hinzuschicken will, so daß der Regierung ein Kredit von 1 Milliarde Goldmark zur Verfügung stünde.

10. Deutschland wird alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, um insbesondere durch Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit zu einer Steigerung der Produktion und damit zu einem Ausgleich der Handelsbilanz zu gelangen.

Die Frage wird wohl am besten erledigt durch die Auskunftsstellen in Hannover: „Die Handarbeit ist heute wohl die wichtigste dort eingeführt, wo sich's um Handarbeit handelt, wo die Arbeiter ihre anfängliche Abneigung dagegen abgelegt haben.“

Interessant ist aber die Beantwortung der Frage: Warum die durch stärkere Arbeit des vorhandenen Personal entstehende Reproduktion abgesetzt wird? Diese Frage ist nur von ganz wenigen Unternehmen völlig beantwortet worden, hauptsächlich von denjenigen, die schon die bisherige Vorgehensweise mit der abnehmenden Kaufkraft des Verbrauchers...

Warum dann Arbeitszeitverlängerung und Produktionsvermehrung, wenn man auf vermehrten Absatz nicht rechnen kann. Dem starken Mann, der Deutschland das Recht der unumkehrbaren Ausbeutung verschafft, schreibt folgende Briefstelle eines Schriftstellers aus der „guten alten Zeit“:

Die Minderzahl an Werten verleiht unsrer Volk, erworben durch die Arbeit. Das einzige Rettungsmittel heißt „wahre Freiheit“. Jeder Mensch muß das Recht haben, so lange zu arbeiten, wie er will. Jeder darf die Arbeitswilligen beschäftigen, so lange diese wollen.

Den lassen wir es nun genug sein des grausamen Spiels. Diese Welt zeigt, wie bitter ernst die Gefahr ist, die der Wohlfahrt der Menschheit und insbesondere dem Arbeiterschutz droht. Die Arbeiter diese Gefahren abwehren, so ist das blöde Verlangen mancher Kollegen auf die Gewerkschaftsbündnisse und diese Verlehen das allerungeeignete Mittel.

Aus der Kräfte schön vereintem Streben Erhebt sich während erst das wahre Leben. Schiller: „Eulogium der Ränke“.

er lebte in Hörigkeit unter den traurigsten Verhältnissen. Friedrich I. hatte den Adel noch etwas im Jügel gehalten; aber die Regierungszeit Friedrich II. befaß der Adel fast sämtliche höhere Beamtenstellen, oder lebte auf seinen ländlichen Gütern fast souverän. Da ist es wirklich kein Wunder, wenn sich der Adel einzig und allein für die Säule und das Rückgrat des Reichs hielt.

unterlagen. Der größte Teil der Festungen ergab sich in schimpflicher Weise fast ohne Widerstand. Friedrich Wilhelm III. und Luise mußten im Frieden zu Lützen 1807 die Hälfte ihres Landes an Frankreich abtreten.

Von 10 Millionen waren nur 4 300 000 Einwohner in dem verkleinerten Preußen übriggeblieben. Der König und seine Ratgeber sahen ein, daß die Fremdherrschaft nur gestürzt werden könne durch Erweckung moralischer Kräfte, durch Erfüllung sämtlicher Volksrechte mit Staatsbürgerinnen. Der große und selbstbewußte Staatsmann Freiherr vom Stein wurde vom König widerwillig an die Spitze der Regierung gestellt, in Ungnade entlassen und nach dem Frieden von Tilsit, der Not gehorchend, wieder berufen.

Lebensjahre	Stundenlöhne für jugendliche Lehrlinge	
	Arbeiter	Arbeiterinnen
1. Lebensjahre	48,20	80,90
2. Lebensjahre	49,20	41,20
3. Lebensjahre	57,20	47,70
4. Lebensjahre	64,40	59,20
5. Lebensjahre	78,50	61,90
6. Lebensjahre	87,50	67,60

Arbeiter erhalten den Lohn derjenigen Gruppen, über die sie zugeordnet sind und außerdem eine Zulage von 3 Mk. die Arbeiterinnen erhalten die Verheirateten eine Zulage von 5 Mk. und eine Kinderzulage von 10 Mk. die Stunde für jedes zu berücksichtigende Kind. Die Zulage für die siebente Schicht der Arbeiter und Arbeiterinnen ist auch für die siebente Schicht der Kinder zu zahlen. Der Abzug für freie Wohnung wird auf 3400 Mk. die Woche erhöht. Der Abzug beträgt 75 Proz. von 3400 Mk. Die Generalversammlung der Filiale Köln nahm die Beschlüsse in dieser Form an. Es wurde lebhafteste Kritik geübt, daß die Gewerkschaft die Klust zwischen Gelehrten und Arbeiterern nicht beabsichtigt, die Klust zwischen Gelehrten und Arbeiterern zu vergrößern. Man ersuchte die Verbandsleitung, durch alle Mittel dahin zu arbeiten, daß bei der nächsten Lohnverhandlung wieder einmal eine einheitliche Zulage für alle Arbeiter erlangt werden kann. In der Lohnverhandlung mit dem Arbeiterverband wurden am 16. November für die Zeit vom 16. bis 30. November 1922 folgende Lohnsätze vereinbart:

Klassen			
A	B	C	D
178,00	177,00	174,00	175,00
171,00	170,00	167,00	168,00
164,00	163,00	160,00	161,00
157,00	156,00	153,00	154,00

Das Hausstandsgeld und Kindergeld bleibt bestehen. Ab 16. bis 30. November gilt folgende Lohnstafel: Gruppe Ia: Reineraufarbeiter; Ib: Arbeiterinnen anderer Betriebe; IIa: Boten und Wärter usw.; IIb: Arbeiter der Straßenreinigung; III: ungelernete und angelernte Arbeiter; IV: Handwerker; V: Handwerker mit höherer Verantwortung. Der Lohn für im Lohnklasse Ia 72,50 Mk., Ib 80 Mk., IIa 147 Mk., IIb 154 Mk., III 154 Mk., IV 160 Mk., V 162,50 Mk. Unter die Bezahlung dieser Lohnsätze fallen nicht: a) die Arbeiter und Arbeiterinnen des Reichsstaates Köln sowie das Personal in den Krankenhäusern und Versorgungsheimen, b) alle auf dem Gebiet stehenden Personen c) die Akkordarbeiter des städtischen Bauwesens, d) alle nicht vollqualifizierten Arbeiter und Arbeiterinnen, e) alle Arbeiter und Arbeiterinnen vor vollendetem Lebensjahre, f) die Logenmitglieder des Stadttheaters, g) die Hausmeister, Handwerker erhalten nach beendeter Lehrzeit 1. Rate 80 Proz. im 2. Jahre 90 Proz. des Volllohnes. Die Lohngruppe IV. Ist dann das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird trotzdem der Lohn für den volljährigen Handwerker gezahlt. Arbeiter und Arbeiterinnen vor vollendetem Lebensjahre bis zum vollendeten 20. Lebensjahre erhalten 80 Proz., vom vollendeten 20. Lebensjahre bis zum vollendeten 25. Lebensjahre 90 Proz. des Lohnes ihrer Lohngruppe. Neben dem Lohn erhalten verheiratete Arbeiter und Frauen, die die Kosten der Ernährung ihrer Familie sind und solche mit eigenem Hausstand ein Hausstandsgeld von 4 Mk. Ferner wird eine Kinderzulage von 4 Mk. gewährt.

Rommes. Für die Zeit vom 16. bis 30. November 1922 wurde von der Gewerkschaft für die Gemeindefabrikanten in Rommes folgende Stundenlöhne vereinbart: Oberchiffen und Vorarbeiter 173,50 Mk., Handwerker und Kolonnenführer 173,50 Mk., angelernte Arbeiter 172 Mk., ungelernete Arbeiter 170,50 Mk., Mindererwerbsfähige 165,50 Mk., Arbeiterinnen 152,50 Mk., Mindererwerbsfähige 150,50 Mk. Lehrlinge: Am 1. Lehrjahr 18 Mk., im 2. Lehrjahr 24 Mk., im 3. Lehrjahr 38 Mk. Dieser Vereinbarung stimmte die Generalversammlung zu.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Union der Hand- und Kopfarbeiter. Wir haben uns in der Zeit mit dieser Organisation wiederholt beschäftigen müssen. Wir haben unsere Leser auch die Ausführungen Paul Haases kennen lassen, die er in Nr. 42 des „Korrespondenzblattes“ über Entstehung und Wesen dieser Union macht. Wir lassen nachstehend den Inhalt im Auszuge folgen:

Die Union der Hand- und Kopfarbeiter (Kategorieorganisation) ist das Ergebnis der Tätigkeit der Moskauer Gewerkschaftsinternationale. In den Jahren 1918 und 1919 fanden in den Kohlengebieten des Reichs ein Streik mit dem politischen Ziel der Sozialisierung statt. Das Ziel wurde nicht erreicht, und die massenhaft organisierten Arbeiter und Syndikalistischen Agitatoren machten für die Errichtung des alten Bergarbeiterverbandes verantwortlich. In seinem Programm waren Gegenflugblätter gedruckt und sonstige Hilfe beim Abwürgen

des Streiks geleistet sein. Der demagogischen Agitation gelang es, einen Teil der erst neu in den Verband eingetretenen Mitglieder abzuspalten und die Splitter unter den verschiedensten Namen zu sammeln. Im September 1919 versammelten sich die Vertreter dieser Organisationsplitter in Düsseldorf und vereinigten die „Freie Vereinigung der Bergarbeiter“, den „Allgemeinen Arbeiterverband“, die „Bergarbeiterunion“, die „Arbeiterunion Essen“ und die „Arbeiterunion Düsseldorf“ zur „Freien Arbeiterunion“, die sich kurze Zeit später den Untertitel „Richtung Eisenstücken“ zulegte. Das neue Gebilde nahm syndikalistische Anschauungen an, als Grundlage ihres Handelns. Zu einheitlichem Willen konnte es nicht kommen. In manchen Orten schloß man sich in der Föderation der Bergarbeiter zusammen und war in den Arbeiterbüros vertreten, an anderen Orten gründete man Schacht- und Betriebsorganisationen und besetzte kommunistische Parteien. Die Mehrzahl ließ es aber bei einfacher Nachahmung der alten Zentralgewerkschaften bewenden. Die Parole „Heraus aus den Gewerkschaften“ hielt die Gewerkschaft zusammen. In ihrem Schoß rangen indes Führerklänge um die Macht. Die Syndikalisten versuchten ihren Einfluß zu erhalten, die Kommunisten legten nach Moskauer Muster Zellen in die Union, um Platz für ihr Angehörigen zu schaffen. Moskau blieb Sieger. Der Kongreß 1920 beschloß, sich vorbehaltlos der Moskauer Internationale anzuschließen. Die Trennung zwischen Unionisten und Syndikalisten trat nun in die Erscheinung. — In Mitteldeutschland war zu gleicher Zeit durch kommunistische Machination ein „Freier Landarbeiterverband“ mit angeblich 24.000 Mitgliedern entstanden. Ein Hand- und Kopfarbeiterverband, ebenfalls ein kommunistisches Gebilde, entwand aus ihrer Spaltungsarbeit, zumeist den Mitgliedern der zerstreuten Zahlreiche Halle des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, stiftete auch sein Dasein. Diese drei Organisationen wurden im September 1921 in Halle vereinigt. Die Union der Hand- und Kopfarbeiter entstand und trat der Moskauer Gewerkschaftsinternationale bei. Der Sitz der Zentrale wurde von Eisenstücken nach Berlin verlegt. Die Gründung der Hand- und Kopfarbeiter-Union brachte die Kommunisten in Gewissensnot. Fortgesetzt behaupten sie, die Kommunisten hätten in den Gewerkschaften zu bleiben und darin kommunistische Arbeit zu leisten. Die Union hingegen verlangte von den Kommunisten „Heraus aus den Gewerkschaften“. Um den Widerspruch zu vermeiden, gaben die Kommunisten eine Erklärung ab, die von den Unionisten verlangt, sich der Parole „Heraus aus den Gewerkschaften“ zu enthalten. An den Beschluß heftete sich aber kein Unionist. Der Kommunist Witt in Halle erklärte aber bei einem Bericht über den internationalen Kongreß in Moskau, „denjenigen Kommunisten, die sich noch in den freien Verbänden befänden und die Union bekämpften, seien keine Kommunisten“. Außerdem wurde in Halle festgestellt, „daß die A.P.D. die Gründung der Union auf dem Gewissen habe und sie mit allen Mitteln unterstütze. Die Leitende der Dritten Internationale über die Gewerkschaftsbewegung verpflichten die kommunistische Partei, die Union zu unterstützen. Ueberdies nahm der Halle'sche Gründungskongreß gegen 5 Stimmen einen Antrag an, der besagt, daß die Funktionäre der Union Mitglieder der A.P.D. sein müssen. Auf der Halle'schen Tagung wurden Aussagen aufgestellt. Danach ist die Union eine Einheitsorganisation, die sich auf dem Räteystem aufbaut und den Zusammenschluß aller Hand- und Kopfarbeiter ohne Unterschied der Berufe erstrebt. Wie es in der Praxis damit bestellt ist, lehnte die Offener Unionskonferenz. Ein Redner erklärte: „Man könne nicht verlangen, daß die Bergarbeiter ihre Geld für die Metallarbeiter hergeben“, ein anderer fand es verwerflich, daß die Bauarbeiter in die Union aufgenommen würden. Nach der Halle'schen Tagung steht die Union auf dem Boden des Klassenkampfes und hat als Endziel die Errichtung der sozialistisch-kommunistischen Bedarfsorganisation. In diesem Zweck sollen ihre Mitglieder geschult und ihre wirtschaftliche Lage schon jetzt gebessert werden. An allen gesellschaftlichen Körperlichkeiten wollen sie sich beteiligen, und selbst die revolutionären vorwärtigen gegenrevolutionären Tarifverträge abschließen. (Mit welchem Erfolg beweisen u. a. die von uns veröffentlichten Schließungsberichte von Hildesheim und Halberstadt.) Die Organisation baut sich auf der Grundlage des Räteystems auf und bildet Betriebs- und Schachtorganisationen. Wo keine genügend großen Betriebe vorhanden sind, werden Zahlstellen gebildet. Betriebsorganisationen und Zahlstellen werden zu Ortsgruppen vereinigt, diese wieder zu Unterbezirken. Die Organisation gliedert sich nach nach Industriegruppen. In den Satzungen ist eine Reihe von Räten geschaffen, die Reichswirtschaftsräte, Industriegruppenräte, Reichsgruppenräte mit einem beschließenden Reichskongreß. Rechte und Befugnisse sind reichlich unklar, in der Regel hat der eine Rat die Aufgabe, den anderen zu kontrollieren und sein Tun zu prüfen. Betriebs-, Einheits-, Industrie- und Berufsorganisation haben sich in Halle zusammengewürfelt zum Gesamtvereinigt. Großenbeiträge sichern der Union Mitglieder. Es wird ein niedriger Grundbeitrag erhoben, zu dem der Wirtschaftsrat und die Industriegruppen das Recht haben, Zuschläge zu erheben. Dies Geld findet nur für Agitation und Verwaltung Verwendung. Da die Union eine reine Kampforganisation ist, hat sie keinerlei Unterstützungs-einrichtungen und sammelt nur einen Kampffonds. Das Geld bleibt im Besitz der Betriebs- oder Schachtorganisation. Bei Kämpfen soll aus diesem Fonds die Streikunterstützung gezahlt werden, reicht das Geld nicht aus, was wohl in der Regel der Fall ist, werden die anderen Betriebsorganisationen zur Solidaritätsleistung aufgefordert. Das Resultat dieser Aufforderung ist: Sie zahlen nicht. Außerdem möchten die Obermächtigen den Kampffonds zentralisieren, d. h. sie möchten gern Geld in die Hände bekommen. Dadurch gab es wieder einmal Sturm im Hause der Union. Schließlich gelang es, gegen eine starke Minderheit den Antrag durchzubringen. Zu gleicher Zeit, im August 1922, gelang es auch gegen Parteien

